



Drucksache

- öffentlich -

Datum: 02.08.2022

Fachbereich	Stabsstelle
Fachdienst	Stabsstelle Wirtschaftsförderung und Liegenschaften

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Ausschuss für Liegenschaften und Wirtschaftsförderung	25.08.2022	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	20.09.2022	vorberatend
Stadtrat	27.09.2022	beschließend

Wohnbaulandkonzept, hier: Verwendung von Familienförderbeträgen für die Sanierung von Kinderspielflächen

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Voerde stimmt der Verwendung von nicht abgerufenen Familienförderbeträgen für die Sanierung von öffentlichen Kinderspielflächen im Stadtgebiet zu.

Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

keine

Investitionsmaßnahmen							
Produktbereich:	7.100.491.705.001						
Maßnahme:	Spielplätze						
	Gesamtsumme	Aufteilung auf Haushaltsjahre					
		Vorjahre	2022	2023	2024	2025	später
Einzahlungen/Auszahlungen der Investitionsmaßnahme:							
Einzahlungen	29.250 €		29.250 €				
Auszahlungen	0 €						
städt. Eigenanteil	-29.250 €	0 €	-29.250 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Maßnahme ist bereits wie folgt veranschlagt:							
Einzahlungen	0 €						
Auszahlungen	0 €						
städt. Eigenanteil	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Abweichung zur bisherigen Veranschlagung							
Einzahlungen	29.250 €	0 €	29.250 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Auszahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
städt. Eigenanteil +Verbesserung / - Verschlechterung	+29.250 €	0 €	+29.250 €	0 €	0 €	0 €	0 €
über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung lfd. Jahr erforderlich	<input type="checkbox"/>	Betrag:	Deckung:				
Folgekosten							
	Jahr der Fertigstellung	Folgejahre	Bemerkungen:				
Folgeerträge							
Folgeaufwendungen							
Zinsaufwand							
Abschreibungen ./.. Auflösung SoPo							
Summe Folgeaufwand	0 €	0 €					
Folgekosten sind bereits in ausreichender Höhe veranschlagt			ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>			
über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung lfd. Jahr erforderlich	<input type="checkbox"/>	Betrag:	Deckung:				

Klimaschutzrelevanz:

Auswirkungen auf den Klimaschutz:	() ja, positiv	() ja, negativ	(X) keine
-----------------------------------	-----------------	-----------------	-----------

Sachdarstellung:

Der Rat der Stadt Voerde hat in seiner Sitzung am 23.06.2015 den Bürgermeister ermächtigt, aus Anlass einer Wohnbaulandentwicklung auf privaten, untergeordneten Grundstücken mit den beteiligten Bauträgern durch einen städtebaulichen Vertrag u. a. Beträge zur Familienförderung (denkbare Reduzierung des Grundstückskaufpreises innerhalb dieses Baugebietes für Familien / Lebensgemeinschaften mit mindestens 2 Kindern unterhalb des 10. Lebensjahres) zu erheben (DS 240/2015). Diese Beträge waren an die Stadt zu entrichten. Baugrundstückserwerber innerhalb dieses Baugebietes konnten, sofern die Voraussetzungen erfüllt sind (mindestens 2 Kinder unterhalb des 10. Lebensjahres) einen Betrag von 1.000 € zur Reduzierung des Grundstückskaufpreises bei der Stadt Voerde aus den eingezahlten Beträgen abrufen.

Die beteiligten Bauträger konnten interessierte Familien / Lebensgemeinschaften auf diese Förderungsmöglichkeit aufmerksam machen. Inzwischen sind die Baumöglichkeiten auf den jeweiligen Baugebieten ausgeschöpft. Aus dem Kreis der Baugrundstückserwerber wurden keine Beträge abgerufen. Die zur Verfügung stehende Summe beläuft sich auf 29.250 €.

Nach dem Beschluss des Stadtrates vom 05.12.2015 (DS 317/2015) wurde zugleich festgelegt, dass die vorgenannten Beträge aus dem Abschluss der städtebaulichen Verträge nicht für die denkbare Reduzierung des Grunderwerbs bei städtischen Grundstücken gleichzeitig mit der Gewährung des bis dato gewährten Kinderbonus verwendet werden können (Verbot der Subventionierung städtischer Baugrundstücke). Stattdessen sollten diese Beträge auch bei dem Erwerb eines Baugrundstückes durch einen Drittanbieter beantragt werden können. Entsprechende Anträge wurden nicht gestellt.

Durch Beschluss des Stadtrates vom 05.10.2021 wurde festgelegt, den bisherigen Kinderbonus beim Verkauf städtischer Grundstücke von 1.000 € je Kind nicht mehr zu gewähren (DS 17/232). Stattdessen wurde durch die Vergabekriterien mit einer besonderen Wichtung dem Aspekt der Berücksichtigung von Kindern Rechnung getragen. Diese Kriterien sollen auch den Verfahrensbeteiligten bei der Baulandentwicklung aufgetragen werden.

Nach dem Inhalt der DS 317/2015 (Verwendung der eingezahlten Beträge) ist jedenfalls der Gesichtspunkt der „Familienfreundlichkeit“ besonders zu berücksichtigen.

Deshalb wird vorgeschlagen, die zur Verfügung stehenden Mittel in Höhe von 29.250 € für die Sanierung von öffentlichen Kinderspielplätzen zur Verfügung zu stellen. Durch die Sanierung der Kinderspielplätze wird dem ursprünglichen Sinn und Zweck einer Familienförderung entsprochen. Hierdurch können im Einzelfall Sanierungsmaßnahmen vorgezogen werden und/oder Kinderspielplätze qualitativ und quantitativ aufgewertet werden.

Haarmann